

NIEDERSCHRIFT

über die **2.** Sitzung
des Rechnungsprüfungsausschusses
(XV. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **16.03.2011**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:15 Uhr
Den Vorsitz führte: Wilhelm Küpper

Sitzungsteilnehmer:

• Landrat

1. Herr Landrat Hans-Jürgen Petrauschke

• CDU-Fraktion

2. Frau Barbara Brand
3. Herr Andreas Buchartz
4. Herr Heiner Cöllen
5. Herr Karl-Heinz Ehms Vertretung für Frau Maria Widdekind
6. Herr Werner Moritz
7. Frau Birte Wienands Vertretung für Herrn Heijo Drießen

• SPD-Fraktion

8. Herr Dieter Jüngerkes
9. Herr Wilhelm Küpper
10. Herr Martin Mertens

• FDP-Fraktion

11. Herr Rudolf Wolf Vertretung für Herrn Gunther Hälbich

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

12. Frau Susanne Stephan-Gellrich

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

13. Herr Carsten Thiel

- **Verwaltung**

- 14. Herr Dezernent Ingolf Graul
- 15. Herr Günter Hassels
- 16. Herr Elmar Hennecke
- 17. Herr Alfred Hochhausen
- 18. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
- 19. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
- 20. Herr Bernhard Meier-Eckslager
- 21. Frau Christiana Rönicke
- 22. Herr Allgemeiner Vertreter Jürgen Steinmetz

- **Schriftführer**

23. Herr Herbert Bolten

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW Vorlage: 014/1053/XV/2011.....	4
3.	Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2009, Entlastung des Landrats für den Jahresabschluss 2009 und Verwendung des Jahresüberschusses Vorlage: 014/1064/XV/2011	6
4.	Spenden und Sponsoringleistungen 2009/2010 Vorlage: 014/1058/XV/2011.....	7
5.	Mitteilung.....	8
6.	Anfragen	8

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Küpper eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Frau Stephan-Gellrich bat für künftige Sitzungen um frühere Übermittlung der Sitzungsunterlagen.

Herr Hassels verwies auf die knappe Vorlaufzeit und betonte, dass die Unterlagen fristgerecht versandt wurden. Er bot für die Zukunft an zu versuchen, bereits fertige Teile vorab zuzuleiten, insbesondere wenn es sich um umfangreiche Unterlagen oder Berichte handelt.

2. Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW Vorlage: 014/1053/XV/2011

Herr Graul verwies darauf, dass dieses Thema bereits in früheren Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses behandelt wurde. Er berichtete darüber, dass die Eröffnungsbilanz von einem beauftragten Wirtschaftsprüfer und entsprechend der Gesetzeslage anschließend auch von der GPA geprüft wurde. Die GPA habe einige Feststellungen getroffen, zu denen die Verwaltung gemeinsam mit dem beauftragten Wirtschaftsprüfer eine umfangreiche Stellungnahme an die GPA und an die Bezirksregierung abgegeben habe. Er betonte, dass fast alle von der GPA getroffenen Feststellungen inzwischen keinen Bestand mehr hätten und es nur noch zwei Punkte gebe, in denen der Kreis den Feststellungen der GPA folge.

Hierbei handele es sich zum einen um die Feststellung auf S. 9 des GPA-Berichtes hinsichtlich der Gebäudebewertung und der Indizierung, die zu höheren Gebäudewerten und damit höheren Abschreibungen und somit zu einer um 90 TEURO steigenden Belastung der Städte und Gemeinden führe. Weder die GPA, noch die Bezirksregierung seien zu einer anderen Vorgehensweise bereit gewesen.

Zum anderen handele es sich um die Feststellung auf S. 13 des GPA-Berichtes hinsichtlich des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens. Dies führe zu einem um 200 TEURO steigenden Bilanzwert, der sich jedoch nicht auf die Ergebnisrechnung auswirke, da Grund und Boden nicht abgeschrieben würden. Der Kreis habe darauf hingewiesen, dass die Veränderung des Bilanzwertes um 0,04 % nur unwesentlich sei und daher zu keiner Veränderung führen sollte. Die GPA habe jedoch die Auffassung vertreten, dass auch unwesentliche Veränderungen in die Eröffnungsbilanz übernommen werden müssten. Dieser Auffassung habe sich die Bezirksregierung angeschlossen.

Die entsprechenden Änderungen würden im Rahmen des Jahresabschlusses 2010 vorgenommen.

Herr Graul verwies auf zwei weitere Punkte aus der Übersicht auf S. 24 des GPA-Berichtes, die die Bilanzgliederungen betreffen.

Hierbei handele es sich zum einen um die Bilanzierung des RVK-Fonds. Hier sei die GPA der Auffassung, dass es sich um Wertpapiere handele. Das Innenministerium habe sich dieser Auffassung mittlerweile angeschlossen. Die entsprechende Umgliederung sei vom Kreis bereits im Jahresabschluss 2008 vorgenommen worden.

Zum anderen handele es sich um den Ausgleichsanspruch gegenüber dem beauftragten Deponiebetreiber hinsichtlich der Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen. Diesen Ausgleichsanspruch habe der Kreis bei den Sonstigen Vermögensgegenständen bilanziert. Die GPA sei hier der Auffassung, dass dieser Ausgleichsanspruch als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert werden müsse. Auch hier sei die Bezirksregierung der Auffassung der GPA gefolgt.

In beiden Punkten habe sich die Verwaltung der Auffassung der GPA und der Bezirksregierung angeschlossen, um in solchen Punkten keinen Streit mit der Bezirksregierung entstehen zu lassen.

Frau Stephan-Gellrich äußerte, dass es sich nach ihrer Auffassung um umfangreiche Diskrepanzen zwischen den Beteiligten handele, wobei diese doch nach der gleichen Rechtgrundlage vorgingen. Für sie sei nicht nachvollziehbar wie es zu solchen unterschiedlichen Auffassungen kommen könne. Sie fragte nach den Gründen dieser Unterschiede.

Herr Graul führte aus, dass er diese Frage letztlich nicht beantworten könne. Er verwies darauf, dass der beauftragte Wirtschaftsprüfer über Wochen und Monate die Eröffnungsbilanz geprüft habe. Die Mitarbeiter der GPA hätten insgesamt drei Tage gebraucht, um zu diesen umfänglichen Schlussfolgerungen zu kommen. Die Verwaltung habe die GPA bereits frühzeitig darauf hingewiesen, dass ihre Feststellungen insgesamt nicht angemessen seien. Da mit der GPA kein Konsens in den strittigen Fragen zu erzielen war, sei die Einschaltung der Bezirksregierung erforderlich gewesen. Die Feststellungen der GPA hätten dann in ihrer Substanz weitgehend nicht aufrecht erhalten werden können.

Herr Jüngerkes sprach die Rückstellungen nach § 107b des Beamtenversorgungsgesetzes an und wollte wissen, ob eine entsprechende Änderung der Eröffnungsbilanz noch im Jahresabschluss 2010 erfolge.

Herr Graul sagte, dass das vom Gesetzgeber vorgegebene Verfahren von der Verwaltung seit dem Jahr 2008 angewendet würde und somit die Ansprüche nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz erfasst würden. Für davor liegende Zeiträume gelte für alle Gebietskörperschaften, dass keine Erfassung erfolgen müsse. Eine Korrektur der Eröffnungsbilanz sei somit nicht erforderlich.

Herr Buchartz fragte, ob die auf Grund der zu ändernden Gebäudebewertung erstmalig ab dem Jahr 2010 um 90 TEURO höheren Abschreibungen im Haushaltsplanentwurf 2011 berücksichtigt seien.

Herr Graul bejahte dies.

RPA/20110316/Ö2

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW „Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz des Rhein-Kreises Neuss“ vom 16.02.2009 sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu einstimmig zur Kenntnis.

3. Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2009, Entlastung des Landrats für den Jahresabschluss 2009 und Verwendung des Jahresüberschusses Vorlage: 014/1064/XV/2011

Herr Hennecke stellte den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009 anhand des als Anlage 1 beigefügten Folienvortrages vor.

Frau Stephan-Gellrich bat hinsichtlich der in Anlage A1, Seite 2 des Prüfungsberichtes dargestellten und von 3 Mio. € um 1 Mio. € auf 4 Mio. € gestiegenen Sonstigen Verbindlichkeiten um Erläuterungen.

Herr Graul äußerte, dass die Erläuterungen der Niederschrift beigefügt werden (Anlage 2).

Frau Stephan-Gellrich fragte hinsichtlich der Rückstellungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz, ob zu der noch ausstehenden Abrechnung bereits Näheres bekannt sei.

Herr Graul verneinte dies. Die Verwaltung gehe aber davon aus, dass im Laufe des Jahres Rückforderungen des Landes geltend gemacht werden.

Herr Mertens fragte, ob der genannte Personalkostenanteil in Höhe von 15 % hoch oder niedrig sei.

Herr Hennecke bezeichnete die Höhe aus seiner Erfahrung als einen guten Wert.

Herr Graul ergänzte, dass die Quote geringer sei als in vielen anderen Kommunen und verwies darauf, dass die GPA zurzeit landesweit alle Kreise prüfe und entsprechende Kennzahlen erhebe. Er gehe davon aus, dass in Zukunft mehr Vergleiche als bisher möglich seien.

Herr Jüngerkes fragte, ab wann damit zu rechnen sei, dass im Rahmen des Mehrjahresvergleichs von Kennzahlen auch Kennzahlen anderer Kommunen zur Verfügung gestellt werden können. Des Weiteren fragte er zu S. 13 des Prüfungsberichtes in Bezug auf die Beteiligung an der Verkehrsgesellschaft, ob für die Zukunft aktuellere Daten der Verkehrsgesellschaft berücksichtigt werden können.

Herr Landrat Petrauschke antwortete, dass die Jahresabschlüsse für die Vergangenheit gegenwärtig beim Wirtschaftsprüfer liegen. Der Jahresabschluss 2010 würde aktuell vorbereitet. Als Geschäftsführer der Verkehrsgesellschaft gehe er davon aus, dass die Zeitnähe jetzt hergestellt und beibehalten werden könne.

RPA/20110316/Ö3

Einstimmig fasste der Rechnungsprüfungsausschuss folgenden

Beschluss:

- 1 Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich dem von der Rechnungsprüfung festgestellten Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses des Rhein-Kreises Neuss für das Haushaltsjahr 2009 und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes an. Die Feststellungen der Rechnungsprüfung werden als eigenes Prüfungsergebnis übernommen.
- 2 Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:
 - 2.1 Der Kreistag stellt gemäß § 95 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2009 fest.
 - 2.2 Der Jahresüberschuss in Höhe von 2.320.870,05 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.
 - 2.3 Die Kreistagsmitglieder erteilen dem Landrat für das Haushaltsjahr 2009 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW uneingeschränkt Entlastung.

4. Spenden und Sponsoringleistungen 2009/2010 Vorlage: 014/1058/XV/2011

Frau Stephan-Gellrich erbat Informationen über Spenden der Stiftung Kulturpflege und Kulturförderung der Sparkasse Neuss an den Förderverein Zons und deren Weitergabe an den Kreis.

Herr Lannes erläuterte, dass es sich um eine Spende der Stiftung Kulturpflege und Kulturförderung der Sparkasse Neuss zur Umsetzung des Projektes Parkanlage Zons handle, die der Förderverein zweckgebunden und um eigene Mittel ergänzt an den Kreis weitergegeben habe. Es handle sich um eine Spende aus dem Jahr 2010. Die Spende der Stiftung der Sparkasse sei nicht in der Tabelle, weil sie beim Förderverein und nicht beim Kreis eingegangen sei.

Herr Thiel fragte, ob an den Förderverein gespendet worden sei und dieser dann weiter spende?

Herr Landrat Petrauschke äußerte, dass dies mit dem schulischen Bereich vergleichbar sei. Dort würden die Fördervereine Spenden sammeln und dann dort ihre Aktivitäten entwickeln.

Herr Hassels ergänzte, dass es eine Vielzahl von Fördervereinen in den unterschiedlichsten Bereichen gebe. In dem Maße, in dem Fördervereine Gelder für kommunale Einrichtungen ausgeben, sei eine Aufnahme in die Listen erforderlich, sofern die Geld- oder Sachspenden in der Einrichtung verbleiben.

Frau Stephan-Gellrich vertrat die Auffassung, dass auch die genannte Spende in die Liste aufzunehmen sei.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Spenden- und Sponsorenliste 2010 wurde zwischenzeitlich um den Spendenbetrag des Fördervereins für das Kreismuseum Zons in Höhe von 50.000 € ergänzt.

Der Vorsitzende fragte nach zwei Spenden in Höhe von 325 und 71 TEURO.

Herr Landrat Petrauschke gab dahingehend Auskunft, dass es sich um Schenkungen im Zusammenhang mit der Sammlung Goldschmiedekunst handele, deren Annahme der Kreistag Ende 2010 beschlossen habe.

RPA/20110316/Ö4

Einstimmig fasste der Rechnungsprüfungsausschuss den

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die von der Verwaltung angenommenen Sponsoringleistungen und Spenden der Jahre 2009 und 2010 zur Kenntnis. Der Veröffentlichungspflicht wird in der Weise Rechnung getragen, dass auf der Internetseite des Rhein-Kreises Neuss auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Spenden-/Sponsorenliste hingewiesen wird.

5. Mitteilung

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

6. Anfragen

Es gab keine Anfragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Wilhelm Küpper um 17:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez.

Wilhelm Küpper
Vorsitzender

Herbert Bolten
Schriftführer